

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse, öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 03.100 - PV-Anlage Martinstraße - und zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - PV-Anlage Martinstraße - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 15.12.2020 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für das in der Gemarkung Berge, Flur 1, gelegene Flurstück 432 (nordöstlich der Kreuzung Auf der Becke / Martinstraße) ist der Bebauungsplan Nr. 03.100 - PV-Anlage Martinstraße - aufzustellen.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 15.12.2020 ebenfalls den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für das in der Gemarkung Berge, Flur 1, gelegene Flurstück 432 (nordöstlich der Kreuzung Auf der Becke / Martinstraße) ist die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 15.12.2020 weiter beschlossen, für den o.a. Bebauungsplan und für die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeiten bei der Verwaltung durchzuführen.

Die Möglichkeit der Besprechung ist für beide Verfahren in der Zeit vom 23.05.2022 bis einschließlich 14.06.2022 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Hamm am 15.12.2020 gefassten vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 10.05.2022, Der Oberbürgermeister, gez. Herter

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 12.05.2022, Ausgabe Nr. 110

